

analysieren



INHALT

- 04** EINLEITUNG
- 04** ALLGEMEINES ÜBER DIE POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK (PKS)
- 04** Richtlinien zur Erfassung der PKS
- 04** Grundbegriffe und Definitionen

- 06** DIE KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG AUF EINEN BLICK

- 08** ZAHLEN UND DATEN FÜR ÖSTERREICH
- 08** GESAMTKRIMINALITÄT IN ÖSTERREICH 2008 BIS 2017
- 10** ENTWICKLUNG DER BIG FIVE 2008 BIS 2017
- 10** Einbrüche in Wohnungen und Wohnhäuser
- 12** Diebstahl von Kraftfahrzeugen
- 13** Gewaltkriminalität
- 17** Cybercrime
- 18** Wirtschaftskriminalität

- 20** ÜBER DIE TATVERDÄCHTIGEN

- 22** OPERATIVE UND PRÄVENTIVE MASSNAHMEN DER KRIMINALPOLIZEI 2018
- 22** GEMEINSAM.SICHER IN ÖSTERREICH
- 22** PROFESSIONELLES AUFTRETEN GEGEN CYBERKRIMINALITÄT
- 23** ROLLOUT TECHNISCHER WERKZEUGE
- 23** #POLICE GOES SOCIAL MEDIA
- 23** AUSBILDUNGSMASSNAHME „BETRUG- UND WIRTSCHAFTSDELIKTE“
- 23** INTERNATIONAL DENKEN, PLANEN UND HANDELN

- 24** KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG IN DEN BUNDESLÄNDERN IM ÜBERBLICK

- 26** ZUSAMMENFASSUNG DES JAHRESBERICHTS 2017

- 27** SUMMARY OF THE 2017 ANNUAL REPORT

- 28** KONTAKTE ZU DEN LANDESPOLIZEIDIREKTIONEN

- 30** PUBLIKATIONEN, KONTAKT UND EDITORIAL

EINLEITUNG

Der vorliegende Bericht über die Polizeiliche Kriminalstatistik 2017 zeigt die aktuelle Entwicklung der Kriminalität in Österreich im Vergleich zu den vergangenen zehn Jahren. Dieser Report wird jährlich vom Bundeskriminalamt (BK) Österreich erstellt und publiziert. Er zeigt der Öffentlichkeit auf Basis der Anzeigen, wie das BK die aktuelle Kriminalitätslage in Österreich beurteilt.

ALLGEMEINES ÜBER DIE POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient der Erfassung und Darstellung der Entwicklung des kriminellen Geschehens in Österreich. Grundlagen sind das österreichische Strafgesetzbuch (StGB) sowie die strafrechtlichen Nebengesetze. In der PKS werden alle seit 2001 angezeigten Fälle elektronisch registriert. Auf Basis dieser Zahlen werden strategische kriminalpolizeiliche Maßnahmen gesetzt. Denn um Kriminalität effektiv und langfristig bekämpfen zu können, müssen Langzeitentwicklungen herangezogen werden, die aufgrund der PKS ersichtlich sind. Die PKS dient der vorbeugenden und der verfolgenden Kriminalitätsbekämpfung und ist Grundlage für organisatorische Planungen und Entscheidungen.

Die PKS ist eine Anzeigenstatistik. Das bedeutet, dass nur die der Polizei angezeigten und an das Gericht übermittelten Straftaten erfasst werden. Der Anzeigzeitpunkt muss daher nicht dem Tatzeitpunkt entsprechen, da die Zeitspanne der Ermittlungsarbeit dazwischen liegen kann. Wird die Anzeige an die Justiz übermittelt, dann wird sie in der Datenbank der EDV-Zentrale des Bundesministeriums für Inneres (BMI) registriert, gespeichert und schlussendlich vom BK zu Tabellen verarbeitet.

Die PKS enthält neben den der Polizei bekannt gewordenen Straftaten auch jene Zahl der mit Strafe bedrohten Versuche, die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen und eine Reihe weiterer Angaben zu Fällen, Opfern oder Tatverdächtigen.

Das Dunkelfeld der Kriminalität wird ebenso nicht erfasst wie der Ausgang der Gerichtsverfahren. Einfluss auf die Zahlen der PKS haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen.

Richtlinien zur Erfassung der PKS

Jede österreichische Polizeibeamtin bzw. -beamte ist in Kenntnis der Vorschrift zur Erfassung der Statistik (PKS). Denn für die Meldung der Daten ist die im Allgemeinen zutreffende strafrechtliche Beurteilung durch die Sicherheitsbehörden maßgeblich. Zur Zählung einer Person als Tatverdächtiger reicht nach dieser Vorschrift bereits ein begründeter Tatverdacht aus. Daraus folgt, dass die Anklagebehörde und das Gericht den der Anzeige zu Grunde liegenden Sachverhalt und die strafrechtliche Verantwortlichkeit der angezeigten Personen in manchen Fällen anders beurteilen.

Die Angaben über die als Tatverdächtige ermittelten Personen lassen nur bedingte Rückschlüsse zu, da nicht zu jedem bekannt gewordenen Delikt auch ein Tatverdächtiger ermittelt werden kann.

Grundbegriffe und Definitionen

In dem vorliegenden Bericht kommen Fachtermini zur Verwendung. Die Definitionen dieser Grundbegriffe sind:

- **Abschlussbericht/Abtretungsbericht:** Bericht an die Staatsanwaltschaft, wenn und sobald Sachverhalt und Tatverdacht soweit geklärt scheinen, dass eine Entscheidung der Staatsanwaltschaft über Anklage, Rücktritt von Verfolgung, Einstellen oder Abbrechen des Verfahrens ergehen kann (§ 102 Absatz 2 Ziffer 4 Strafprozessordnung).
- **Asylbewerber:** Menschen, die sich in einem laufenden Asylanerkennungsverfahren befinden.
- **Beschuldigter:** Eine natürliche Person gegen die ein Ermittlungsverfahren betrieben wird.

- **Schlepper:** Personen, die auf welche Weise auch immer, die rechtswidrige Einreise von Fremden nach Österreich fördern. In diese Gruppe fallen Personen, die unmittelbar die Schleppung durchführen, aber auch Personen, die Unterkünfte oder Fahrzeuge zur Verfügung stellen, Dokumente fälschen, als Geldgeber, Kundschafter oder Kuriere in Erscheinung treten, oder die Schleppung organisieren.
- **Geschleppte Personen:** Fremde, die mit Hilfe eines Schleppers in das Bundesgebiet eingereist sind, unabhängig davon, ob sie beim illegalen Grenzübertritt betreten oder im Bundesgebiet aufgegriffen wurden und auf welchem Teil ihres Reiseweges sie durch einen Schlepper unterstützt wurden.
- **Straftat:** Jede gerichtlich strafbare Handlung, sofern sie nicht bloß über Verlangen einer hierzu berechtigten Person zu verfolgen ist.
- **Straftat geklärt:** Wenn die Identität des Verdächtigen/Beschuldigten feststeht, auch wenn dessen Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte.
- **Tatort:** Der Ort einer Straftat, an dem der Verdächtige/ Beschuldigte gehandelt hat oder hätte handeln sollen oder an dem ein dem Tatbild entsprechender Erfolg ganz oder zum Teil eingetreten ist oder nach der Vorstellung des Verdächtigen/Beschuldigten hätte eintreten sollen.
- **Tatzeit:** Die Zeit einer Straftat, in der der Verdächtige/Beschuldigte gehandelt hat oder handeln hätte sollen. Wann der Erfolg eintritt, ist nicht maßgebend.
- **Verdächtiger:** Eine (natürliche) Person, gegen die ein Anfangsverdacht einer Straftat besteht.

DIE KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG 2017 AUF EINEN BLICK

GESAMTKRIMINALITÄT

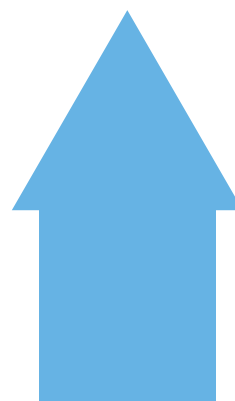
510.536

ANGEZEIGTE FÄLLE



-5,1%

+4,2%Pt



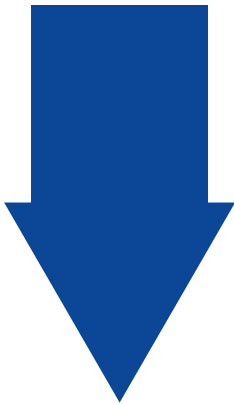
AUFKLÄRUNGSQUOTE

50,1%

WOHNRAUMEINBRUCH

11.802

ANGEZEIGTE FÄLLE

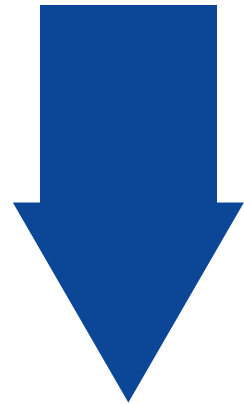


-9,0%

KFZ-DIEBSTAHL

2.658

ANGEZEIGTE FÄLLE

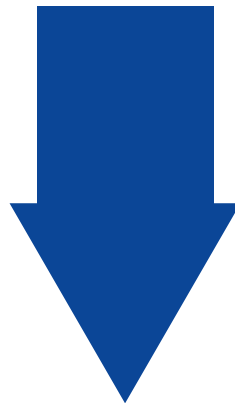


-11,2%

GEWALTKRIMINALITÄT

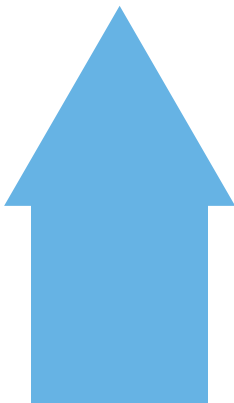
42.079

ANGEZEIGTE FÄLLE



-2,4%

+28,3%

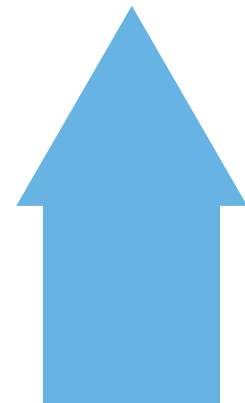


CYBERCRIME

16.804

ANGEZEIGTE FÄLLE

+2,6%



WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

55.308

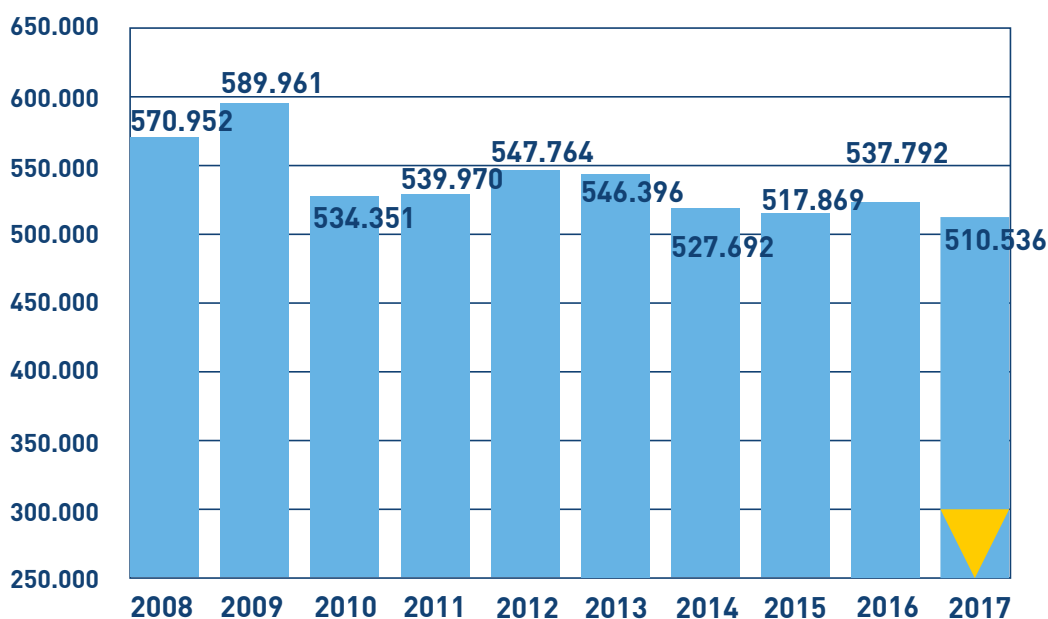
ANGEZEIGTE FÄLLE

ZAHLEN UND DATEN FÜR ÖSTERREICH

ENTWICKLUNG DER GESAMTKRIMINALITÄT IN ÖSTERREICH 2008 BIS 2017

2017 wurden in Österreich 510.536 Anzeigen erstattet. Das bedeutet einen Rückgang um 27.256 Anzeigen oder um 5,1 Prozent im Vergleich zu 2016. Im langfristigen Zahlenvergleich sind die Anzeigen seit 2010 konstant, in den Jahren davor lagen sie immer deutlich über 570.000. Im Vergleich zu 2008 sind die Anzeigen um 60.416 zurückgegangen. 2017 war somit auch die niedrigste Anzeigenzahl der letzten zehn Jahre zu verzeichnen.

ENTWICKLUNG DER GESAMTKRIMINALITÄT IN ÖSTERREICH 2008 BIS 2017



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich

ANGEZEIGTE FÄLLE 2008 BIS 2017 IN ÖSTERREICH UND IN DEN BUNDESLÄNDERN

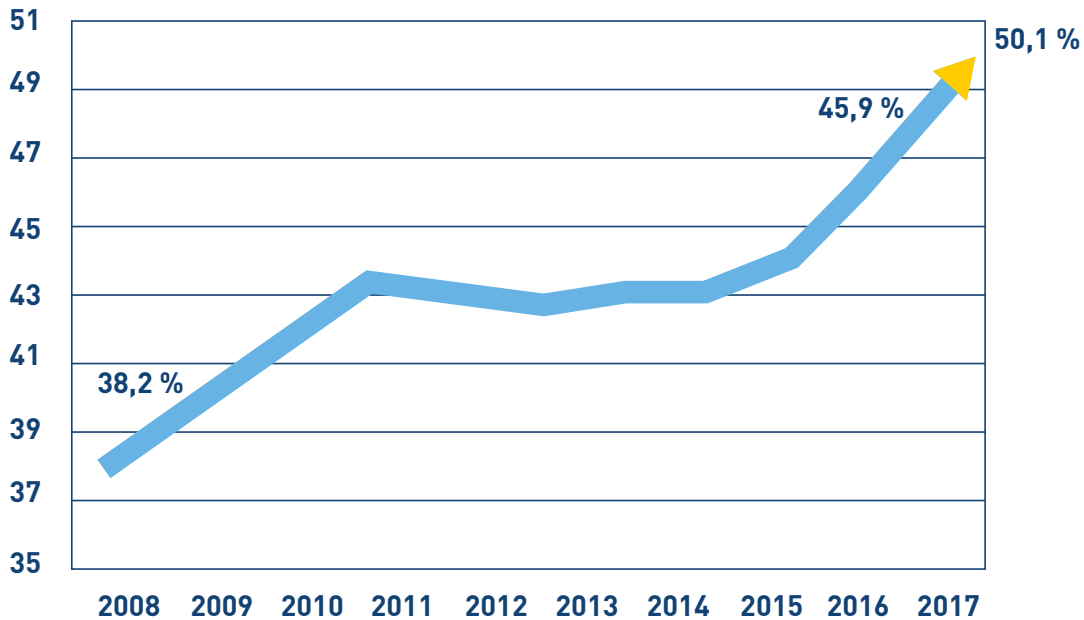
Angezeigte Fälle	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Jahr 2008	570.952	9.766	30.815	80.660	75.972	33.652	58.151	47.610	21.121	213.205
Jahr 2009	589.961	9.998	31.666	83.422	74.382	34.435	58.259	46.873	22.440	228.486
Jahr 2010	534.351	9.236	29.845	72.782	65.692	29.835	54.338	44.158	20.657	207.808
Jahr 2011	539.970	10.391	30.034	78.753	67.174	31.252	55.015	45.920	20.611	200.820
Jahr 2012	547.764	10.363	29.819	79.390	68.076	31.980	57.881	46.470	20.848	202.937
Jahr 2013	546.396	10.256	27.888	76.264	66.654	31.236	56.792	44.916	19.887	212.503
Jahr 2014	527.692	9.406	26.560	75.352	63.836	30.232	56.375	43.910	19.595	202.426
Jahr 2015	517.869	9.997	26.083	75.773	62.666	30.366	55.491	43.352	19.044	195.097
Jahr 2016	537.792	10.256	25.907	76.079	66.241	33.168	57.436	43.560	19.926	205.219
Jahr 2017	510.536	9.667	25.702	71.452	64.382	32.374	55.255	41.611	20.037	190.056
Veränderung	-5,1 %	-5,7 %	-0,8 %	-6,1 %	-2,8 %	-2,4 %	-3,8 %	-4,5 %	0,6 %	-7,4 %

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich

Höchste Aufklärungsquote

Mit 50,1 Prozent konnte 2017 die höchste Aufklärungsquote der letzten zehn Jahre in Österreich erzielt werden. Seit dem Jahr 2010 liegt sie konstant über 40 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr 2016 konnte sie um 4,2 Prozentpunkte und im Vergleich zum Jahr 2008 um 11,9 Prozentpunkte gesteigert werden. Erstmals in der Geschichte Österreichs konnte die Polizei mehr als jede zweite Straftat klären.

ENTWICKLUNG DER AUFKLÄRUNGSQUOTE IN ÖSTERREICH 2008 BIS 2017



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich

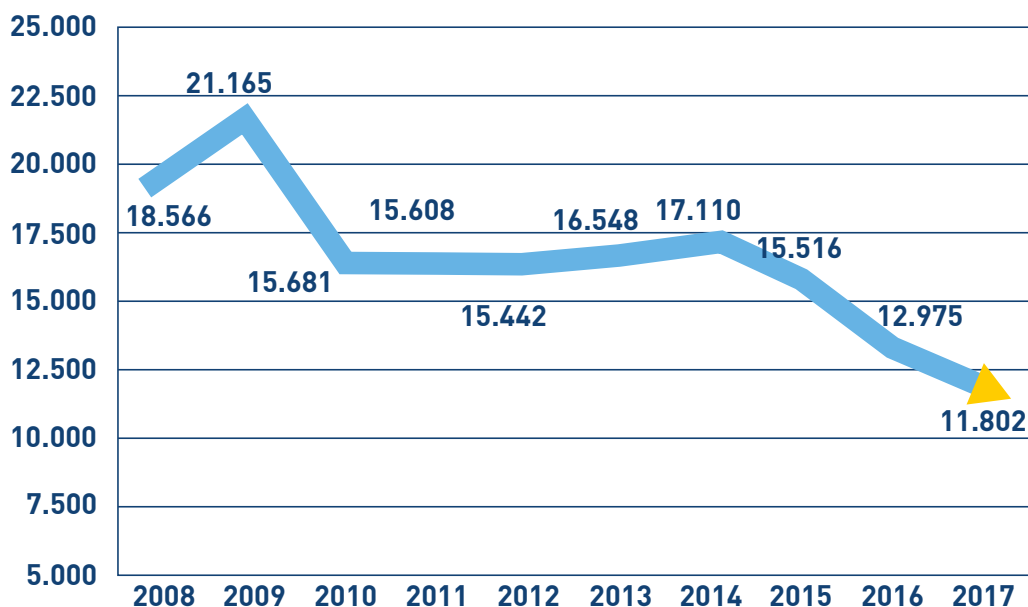
ENTWICKLUNG DER BIG FIVE 2008 BIS 2017

Unter dem Sammelbegriff Big Five fasst das BK die fünf Kriminalitätsfelder mit dem größten Einfluss auf das Sicherheitsempfinden der Gesellschaft zusammen: Einbrüche in Wohnungen und Wohnhäuser, Diebstahl von Kraftfahrzeugen (Krafträder, Lastkraftwagen und Personenkraftwagen), bestimmte Gewaltdelikte sowie Internet- und Wirtschaftskriminalität.

Einbrüche in Wohnungen und Wohnhäuser

Der Einbruchsdiebstahl in Wohnungen und Wohnhäuser ist gegenüber dem Jahr 2016 um neun Prozent gesunken und weist somit erneut den niedrigsten Wert im Zehn-Jahres-Vergleich auf. Die Aufklärungsrate beträgt 14,5 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 Prozentpunkte gestiegen. Bei den Tatverdächtigen stehen 387 Inländer (18,9 Prozent) 1.660 Fremden (81,1 Prozent) gegenüber. Die führenden Täternationen sind Rumänien gefolgt von Serbien, Albanien Georgien und Ungarn.

ENTWICKLUNG DER WOHNRAUMEINBRÜCHE IN ÖSTERREICH 2008 BIS 2017

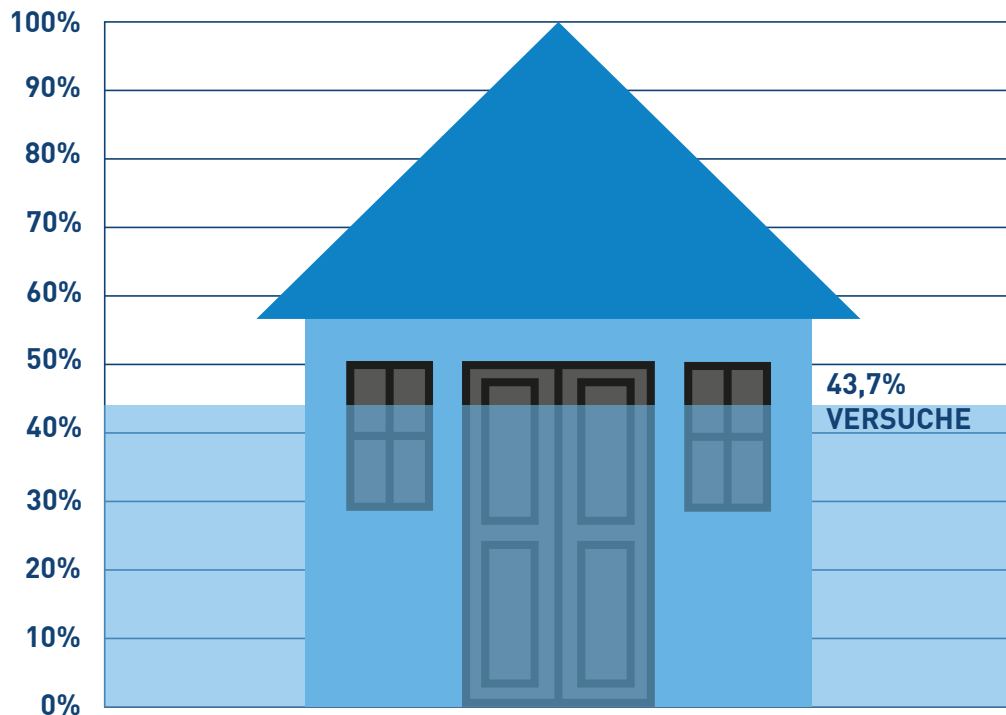


Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich

Bei über 43,7 Prozent aller Wohnraumeinbrüche in Österreich 2017, das sind 5.159 angezeigte Fälle, blieb es beim Versuch und dem Täter gelang es nicht die Tat zu vollenden und Diebesgut zu entwenden. In Tirol und Wien liegt dieser Prozentsatz sogar über 46 Prozent.

Diese Tatsache geht meist mit dem guten Eigenschutz und den richtig gesetzten Präventionsmaßnahmen der Bevölkerung einher.

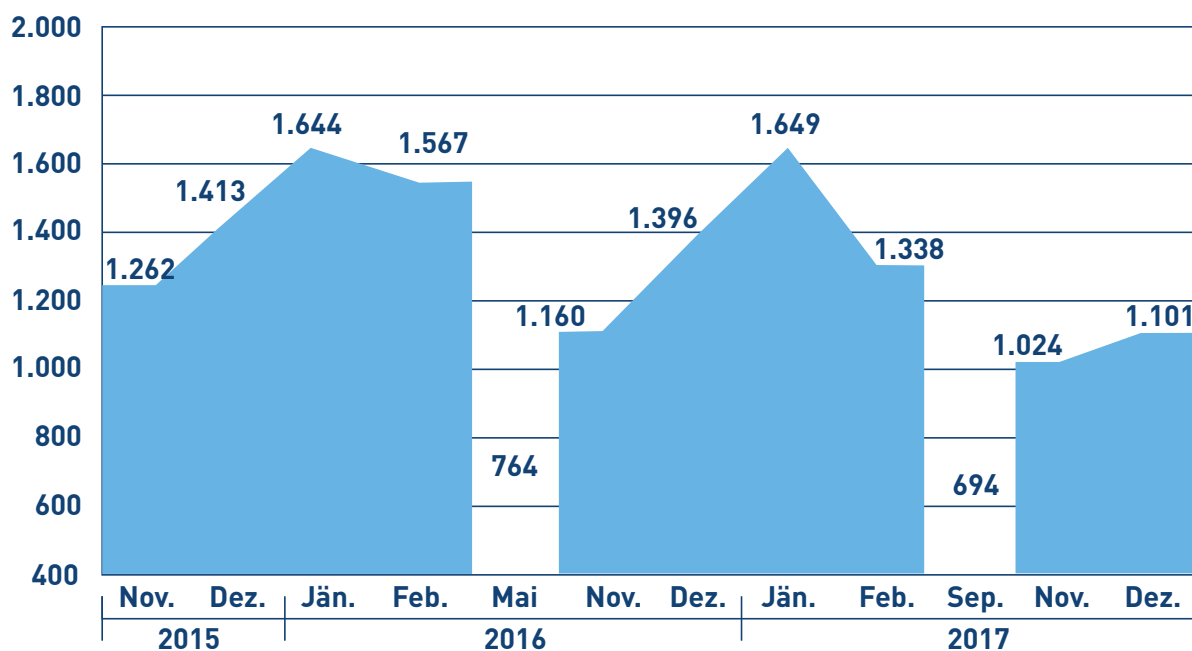
VERSUCHTE UND VOLLENDETE WOHNRAUMEINBRÜCHE IN ÖSTERREICH 2017



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich

Seit 2014 setzt die Polizei ein breit angelegtes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Dämmerungseinbruchs um, das zu einem Rückgang der Zahl der Anzeigen im Wohnraumeinbruch geführt hat. Dieses Paket bestand aus Analyse, Fahndungs- und Ermittlungsarbeit sowie verstärkten Präventionsmaßnahmen. Jährlich werden die Maßnahmen evaluiert und das Paket angepasst, so auch 2017.

EINBRÜCHE IN WOHNUNGEN UND WOHNHÄUSER IN ÖSTERREICH VON NOVEMBER 2015 BIS DEZEMBER 2017 NACH MONATEN



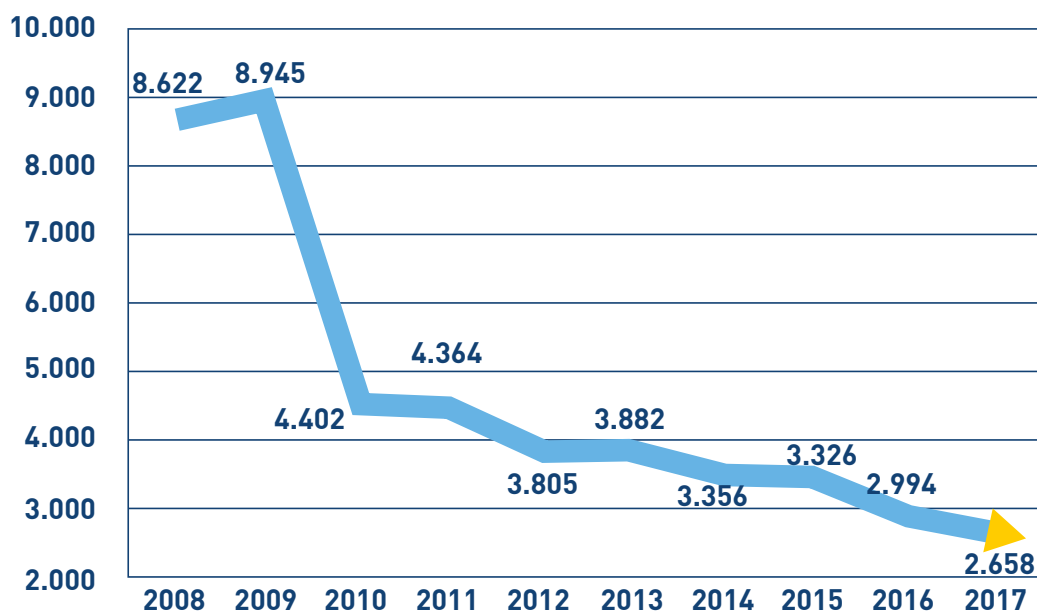
Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich

Insgesamt gab es in den Herbst- und Wintermonaten 2017/2018 rund 300 Wohnraumeinbrüche weniger als noch im Vorjahreszeitraum, was einem Rückgang von 16 Prozent entspricht. Darüber hinaus konnte die Klärungsquote gesteigert werden. Die ermittelnden Exekutivbediensteten haben zahlreiche Einbruchsserien Tätergruppierungen zugeordnet und in 92 Tagen insgesamt 65 Täter ausgeforscht. Die Tatverdächtigen stammen vorwiegend aus den folgenden Ländern: Serbien (14), Georgien (9), Österreich (8), Rumänien (7) und Albanien (5).

Diebstahl von Kraftfahrzeugen (Kfz)

Die Zahl der Anzeigen wegen des Diebstahls von Kraftfahrzeugen ist im Jahr 2017 um 11,2 Prozent gegenüber 2016 gesunken. Im Zehn-Jahres-Vergleich ist das der niedrigste Wert. Gegenüber dem Höchststand im Jahr 2009 mit 8.945 Delikten hat sich die Zahl der Kfz-Diebstahlsdelikte im Jahr 2017 mit 2.658 um mehr als zwei Drittel reduziert. Die Aufklärungsquote mit 24,3 Prozent ist der höchste Wert im Zehn-Jahres-Vergleich (Plus von 6,2 Prozentpunkte im Vergleich zu 2016).

ENTWICKLUNG DER ZAHL DER ANZEIGEN WEGEN KFZ-DIEBSTAHLS IN ÖSTERREICH 2008 BIS 2017



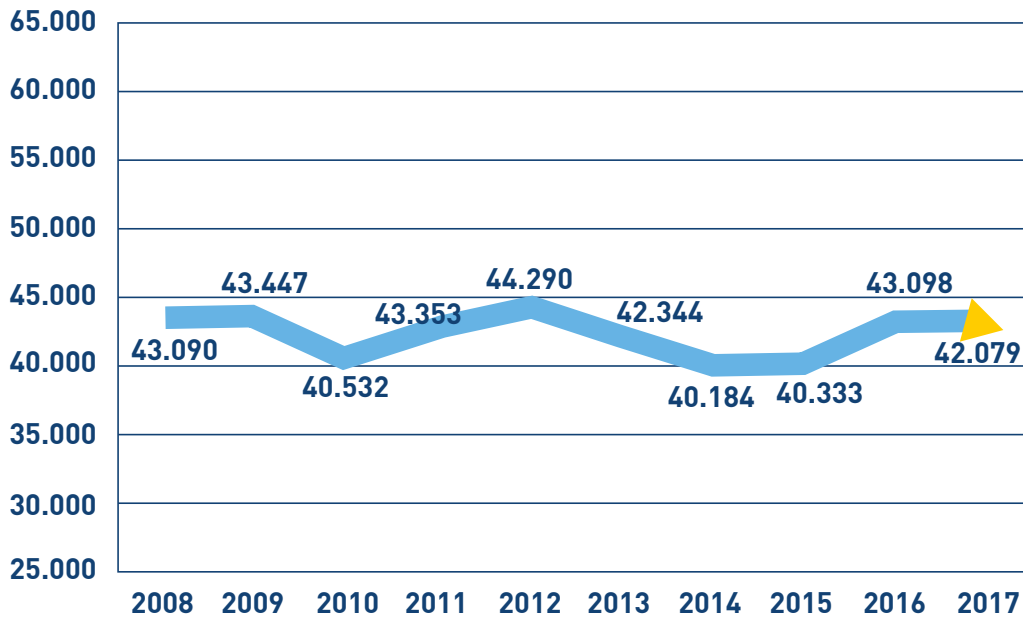
Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich

Im Detail ist der Diebstahl von Personenkraftwägen von 2016 (1.376 Anzeigen) auf 2017 (1.292 Anzeigen) um 6,1 Prozent gesunken. Der Diebstahl von Krafträdern ist von 1.511 auf 1.255 um 16,9 Prozent gesunken. Der Diebstahl von Lastkraftwägen ist leicht angestiegen (2016: 107 Anzeigen, 2017: 111 Anzeigen).

Gewaltkriminalität

2017 gab es um 2,4 Prozent weniger Anzeigen im Bereich der Gewaltkriminalität in Österreich als 2016. Konkret ist sie im Vergleich zum Vorjahr um 1.019 Anzeigen auf 42.079 gesunken. Die Aufklärungsquote betrug 85,5 Prozent, was eine Steigerung um 1,6 Prozentpunkte im Vergleich zu 2016 und somit den höchsten Wert der letzten zehn Jahre bedeutet. 2017 konnten insgesamt 35.978 Anzeigen positiv abgearbeitet und somit geklärt werden.

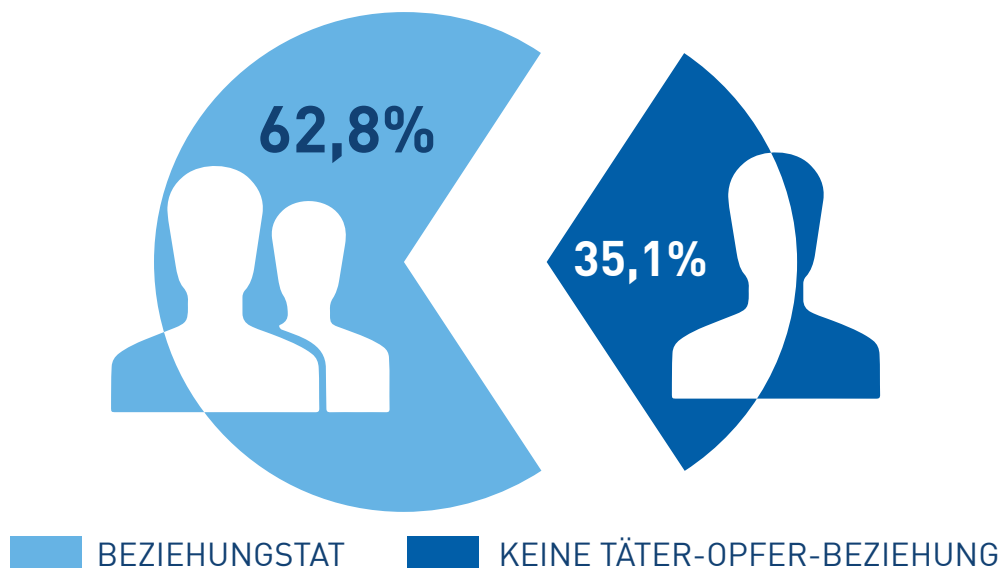
ENTWICKLUNG DER GEWALTKRIMINALITÄT IN ÖSTERREICH 2008 BIS 2017



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich

Zwei von drei Gewalttaten sind Beziehungstaten: Bei 62,8 Prozent der begangenen Taten gab es eine Beziehung zwischen Täter und Opfer (entspricht 22.990 Fällen). In 35,1 Prozent gab es keine Beziehung (entspricht 12.825 Fällen). In 771 Anzeigen blieb der Polizei der Beziehungsstatus zwischen Täter und Opfer unbekannt.

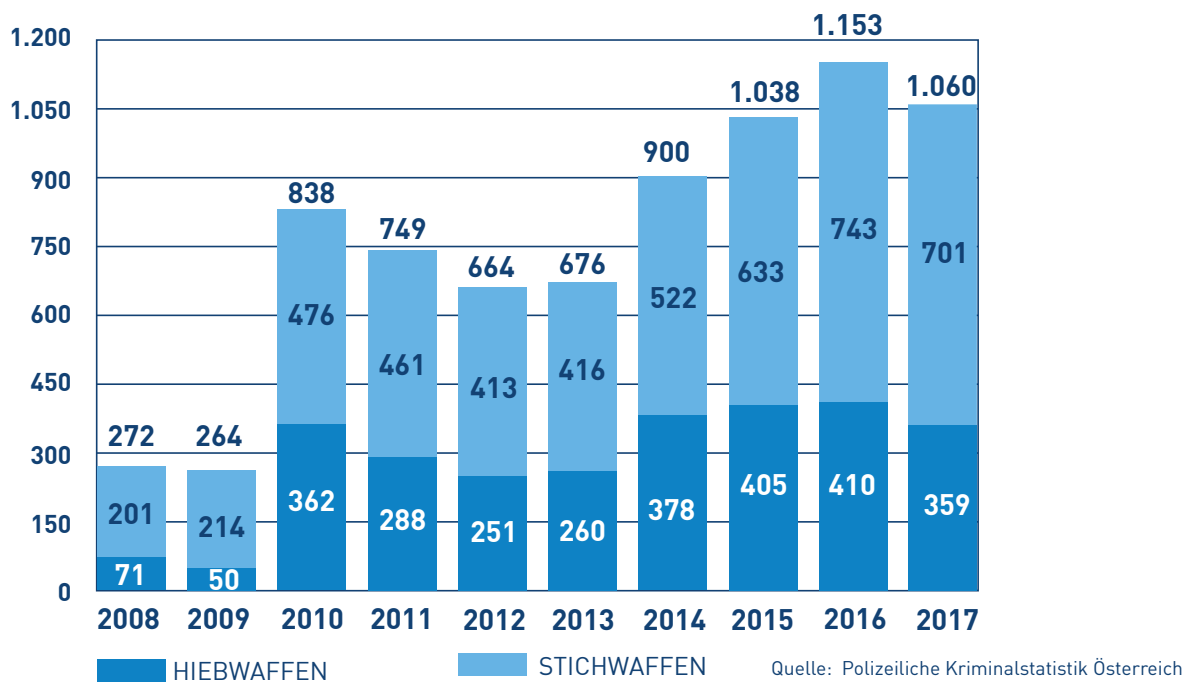
TÄTER-OPFER-BEZIEHUNG BEI GEWALTDELIKTEN 2017



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich

Stark zugenommen hat der Einsatz von Hieb- und Stichwaffen bei Gewaltdelikten. 2017 wurden bereits 1.060 Anzeigen registriert, 2008 waren es noch 272. Der Höhepunkt war 2016 mit 1.153 Anzeigen zu verzeichnen. Bei den Tätern handelt es sich verstärkt um fremde Tatverdächtige (2017: 635, 2008: 109), aber auch die Zahl der inländischen Tatverdächtigen ist in den letzten zehn Jahren gestiegen (2017: 516, 2008: 135). Zu den führenden Nationalitäten zählten 2017 Staatsangehörige aus Afghanistan (143), Türkei (66), Irak (31), Rumänien (31) und Serbien (25).

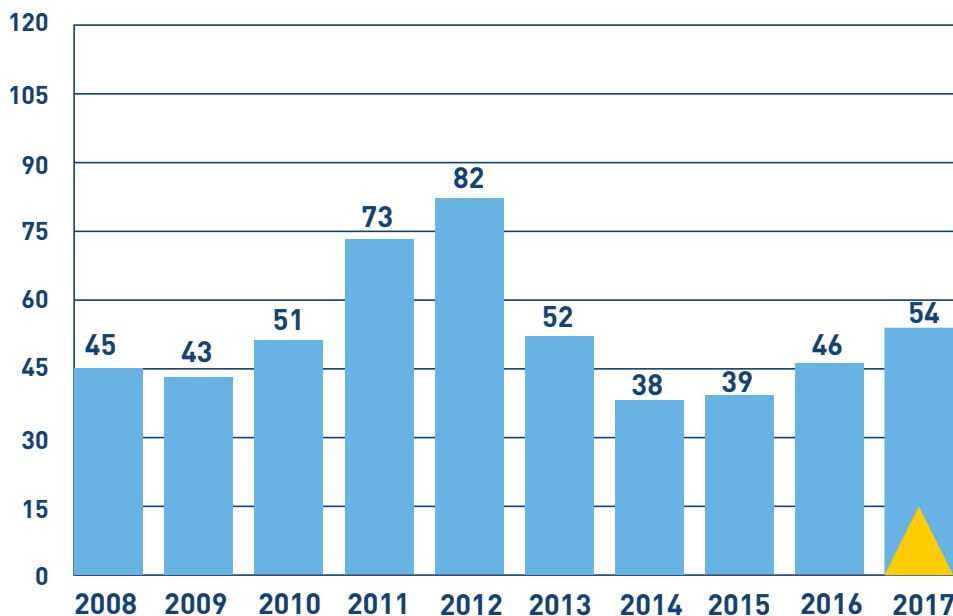
ENTWICKLUNG DER GEWALTDELIKTE MIT HIEB- UND STICHWAFFEN-VERWENDUNG 2008 BIS 2017



Die Gewaltdelikte im Detail

Tötungsdelikte: Im Jahr 2017 ist die Zahl der vollendeten Tötungsdelikte (§§ 75, 76 und 79 StGB) um 17,4 Prozent gestiegen. Nach dem historisch niedrigsten Niveau des Jahres 2014 (38) ist die Zahl der Anzeigen 2015 (39) und auch 2016 (46) gestiegen. 2017 wurden 54 vollendete Fälle österreichweit angezeigt. Die Aufklärungsquote lag bei hohen 90,7 Prozent.

ENTWICKLUNG DER VOLLENDETEN TÖTUNGSDELIKTE IN ÖSTERREICH 2008 BIS 2017



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich

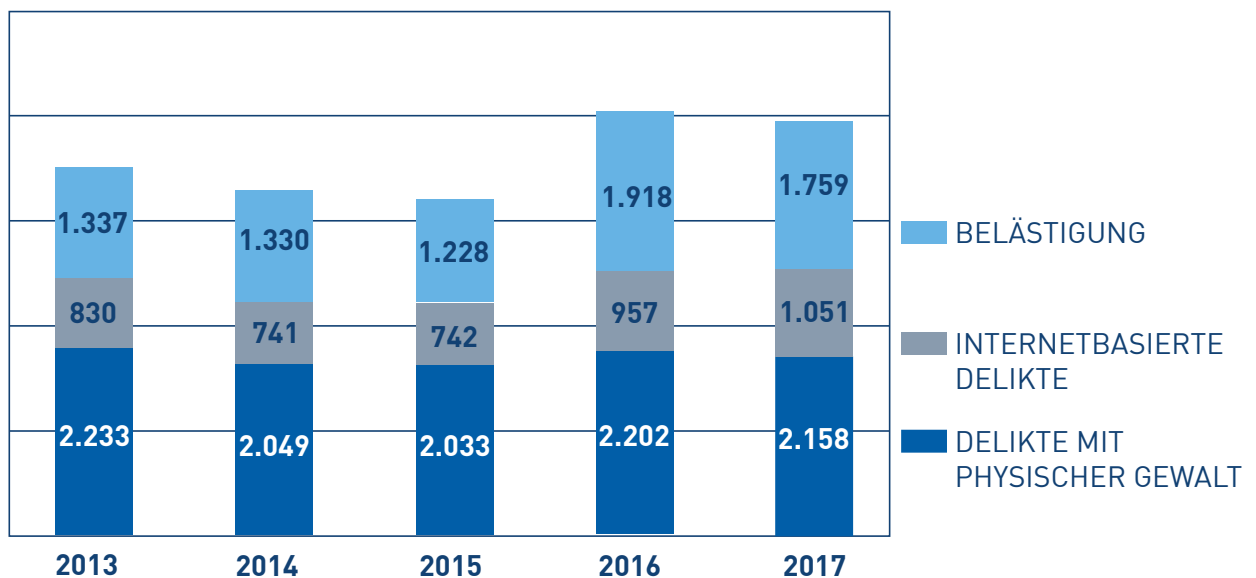
Körperverletzungsdelikte: Die Zahl der vorsätzlichen Körperverletzungen ist 2017 gesunken. Waren es 2014 noch historisch niedrige 37.659 Anzeigen, so stieg die Zahl 2016 auf 40.222 Anzeigen. Im abgelaufenen Kalenderjahr sank die Zahl der Anzeigen wieder um 2,7 Prozent auf 39.125 Anzeigen. Ein Blick auf die Tatverdächtigen und deren Beziehung zu den Opfern zeigt, dass der Großteil der Körperverletzungsdelikte jeweils unter Inländern bzw. unter Fremden zu verzeichnen ist. Der Großteil der Delikte war zwischen Inländern zu verzeichnen (16.572 Beziehungen). Diese Zahl ist aber stark rückgängig (2013: 20.989). Die Zahl der Körperverletzungen zwischen fremden Tätern und fremden Opfern steigt seit 2016 an (2017: 7.451, 2013: 5.311). Bei 5.136 Taten handelt es sich 2017 um fremde Tatverdächtige und inländische Opfer-Beziehungen. Bei 3.999 Beziehungstaten war der Tatverdächtige inländisch und das Opfer fremd.

Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: Die Zahl der Anzeigen wegen ausgewählter Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (§§ 201, 202, 205, 206, 207, 207a und 207b StGB) ist 2017 um 0,7 Prozent leicht angestiegen. Wurden 2015 noch 2.376 Fälle angezeigt, so waren es 2016 bereits 2.732 und 2017 2.750 Anzeigen (Plus von 0,7 Prozent). Die Aufklärungsquote lag bei hohen 86,1 Prozent.

Umfassende Analyse

Um eine bessere Beurteilung der Lage zu erhalten, ist eine differenzierte Betrachtung nötig: Unterteilt man alle geltenden Strafrechtsparagrafen (§§ 75 Sexualmord, 201, 202, 205, 206, 207, 207a, 207b, 208, 208a, 212, 215, § 218 StGB) in die Bereiche Belästigung im öffentlichen Raum, Internetbasierte Delikte und Delikte mit physischer Gewalt, zeigt der Fünf-Jahres-Vergleich, dass strafbare Handlungen der beiden erst genannten Gruppen steigen. Sexualdelikte mit Gewaltausübung sind konstant und geben keine besonderen Hinweise auf ein bestimmtes Täterprofil. Hingegen stehen hinter Sexualdelikten im Internet oftmals jugendliche und auch weibliche Täter.

ENTWICKLUNG DER STRAFBAREN HANDLUNGEN GEGEN DIE SEXUELLE INTEGRITÄT IN ÖSTERREICH 2013 BIS 2017



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich

Raubdelikte in Österreich

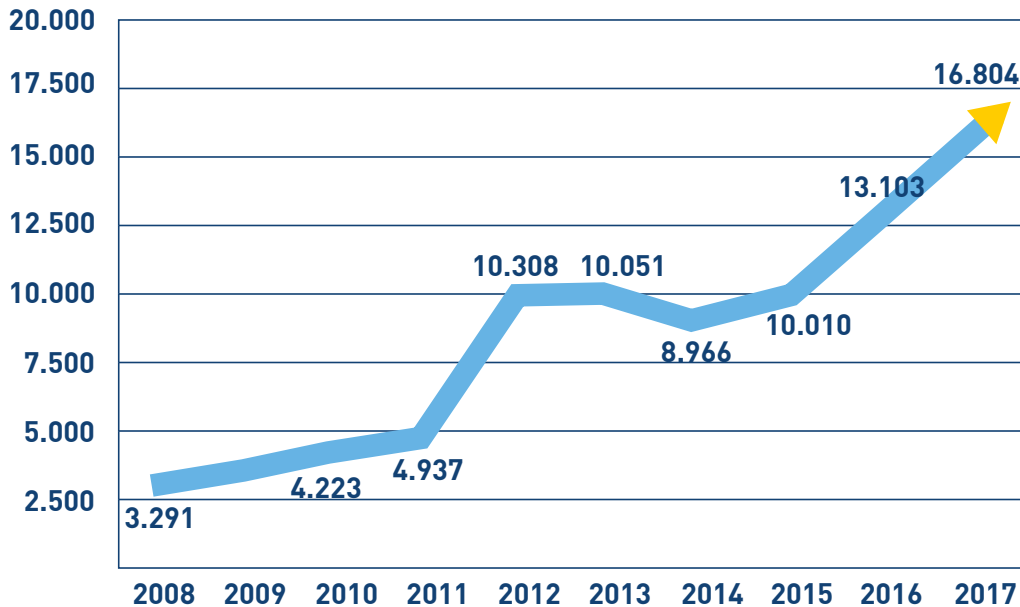
Die Raubdelikte sind 2017 in Österreich deutlich gesunken und – bis auf den Raub in Trafiken – auf dem niedrigsten Niveau der letzten zehn Jahre angekommen:

- Der Raub in Geldinstituten, Banken und Wechselstuben ist gegenüber 2016 von 39 auf 38 Fälle gesunken. Im Zehn-Jahres-Rückblick ist das der absolut niedrigste Wert. Die Aufklärungsquote betrug 60,5 Prozent.
- Der Raub in Juweliengeschäften ist gegenüber 2016 von acht auf sechs Fälle gesunken, dem absolut niedrigsten Wert der letzten zehn Jahre. Die Aufklärungsquote betrug 50 Prozent.
- Der Raub in Tankstellen ist zwar 2016 auf 45 Fälle gestiegen, 2017 aber wieder auf 40 Fälle gesunken. Die Aufklärungsquote betrug 52,5 Prozent.
- Der Raub in Trafiken war in den letzten Jahren rückläufig, ist 2017 aber wieder auf 51 Fälle gestiegen. Die Aufklärungsquote betrug 60,8 Prozent.
- Der Raub an öffentlichen Orten, der Straßenraub, zeigt mit 1.332 angezeigten Fällen im Jahr 2017 eine rückläufige Tendenz gegenüber 2016 (1.593 Fälle). Der Anteil fremder Täter liegt bei 65,1 Prozent (2016: 66,8 Prozent).

Cybercrime

Die prozentuell höchsten Anstiege waren 2017 erneut im Bereich Cybercrime zu verzeichnen: Mit einem Gesamtanstieg von 28,3 Prozent ist auch 2017 die Tendenz weiterhin steigend. 2017 wurden 16.804 Anzeigen der Polizei gemeldet.

ENTWICKLUNG DER CYBERCRIME-DELIKTE IN ÖSTERREICH 2008 BIS 2017



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich

Die Kriminalitätsformen im Internet werden in zwei Bereiche unterteilt: Unter Cybercrime im engeren Sinne versteht man Straftaten, die an IT-Systemen oder Daten begangen werden. Ein Beispiel dafür ist der widerrechtliche Zugriff auf ein Computersystem. Unter Cybercrime im weiteren Sinn versteht man herkömmliche Delikte, die mit Hilfe des Internets begangen wurden, wie zum Beispiel den Internetbetrug, Erpressungen im Internet, Kinderpornographie und die Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen.

Die Anzahl der Tatbestände von Cybercrime im engeren Sinne ist österreichweit von 2.630 im Jahr 2016 auf 3.546 angezeigte Fälle um 34,8 Prozent angestiegen. Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote um 10,2 Prozentpunkte auf 28,2 Prozent gestiegen. Besonders der Tatbestand Datenbeschädigung (§ 126a StGB) mit einem Anstieg von 527 Fällen und somit 80 Prozent wurde überdurchschnittlich stark angezeigt (2017: 1.186 Anzeigen). Der Grund für diese Zunahme liegt vor allem in der weltweit steigenden Verbreitung von Ransomware. Damit werden wichtige Daten in EDV-Systemen durch einen Verschlüsselungstrojaner unbrauchbar gemacht. In der Folge versuchen die Täter für die Entschlüsselung der Daten ein Lösegeld in Form von Bitcoins zu erpressen.

Der betrügerische Datenverarbeitungsmissbrauch (§ 148a StGB) ist von 817 auf 1.056 Anzeigen und die Datenfälschung (§ 225a StGB) von 139 auf 231 Anzeigen angestiegen.

Mit Jänner 2016 ist die Bestimmung Cybermobbing (§ 107c StGB) neu in Kraft getreten. 2017 wurden 359 Fälle zur Anzeige gebracht (2016: 302 Fälle).

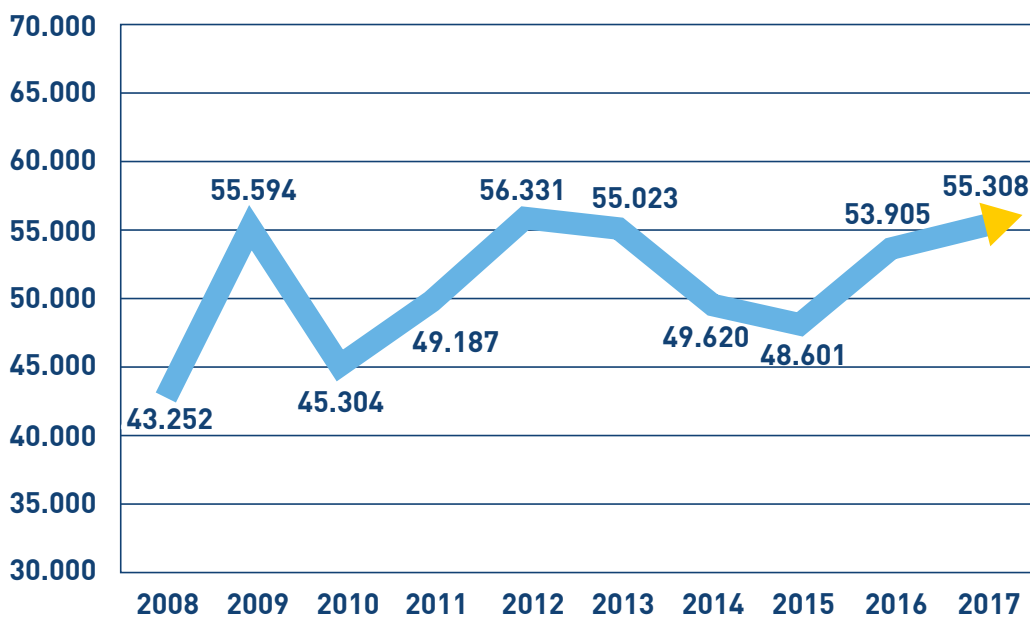
Die Anzahl von Anzeigen wegen Hacking, dem unbefugten Eindringen in ein Computersystem (§ 118a StGB) ist nach einem Anstieg 2016 im Jahr 2017 um 20,6 Prozent auf 363 Anzeigen gesunken (2016: 457 Anzeigen).

Die Zahl der Anzeigen wegen kinderpornographischer Darstellung Minderjähriger (§ 207a StGB) ist von 681 im Jahr 2016 auf 733 im Jahr 2017 angestiegen, die Zahl der Anzeigen wegen Groomings (§ 208a StGB) von 80 auf 106 Anzeigen im Jahr 2017 angestiegen.

Wirtschaftskriminalität

Der Bereich der Wirtschaftskriminalität bestehend aus den Betrugs-, Fälschungs- und Wirtschaftsdelikten inklusive der Sonderdelikte in Nebengesetzen wie Kapitalmarktgesetz ist 2017 erneut gestiegen. Der Anstieg beträgt in absoluten Werten 1.403 Delikte oder 2,6 Prozent (von 53.905 im Jahr 2016 auf 55.308 im Jahr 2017). Die Aufklärungsquote ist von 59 Prozent auf 58,6 Prozent leicht gesunken.

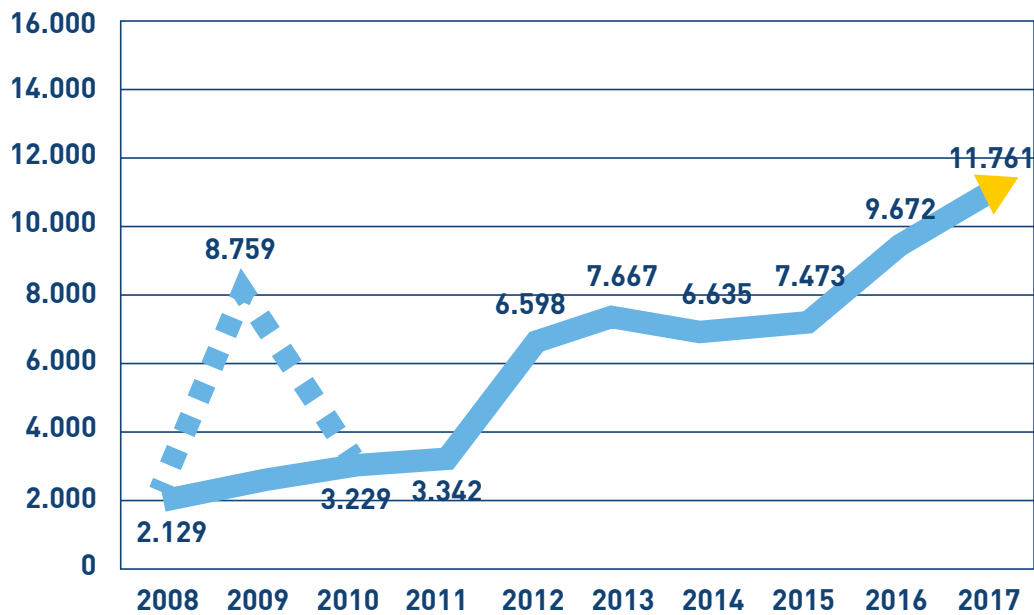
ENTWICKLUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT IN ÖSTERREICH 2008 BIS 2017



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich

Die Anzeigen wegen Betrugsdelikten (§§ 146, 147, 148 StGB) sind insgesamt um 1.176 gestiegen, wobei der Großteil auf den einfachen Betrug (§ 146 StGB) fällt, der um 904 Delikte oder 3,4 Prozent zugenommen hat. Der schwere Betrug (§§ 147 StGB) ist ebenso von 4.319 auf 4.710 Anzeigen angestiegen.

ENTWICKLUNG DES INTERNETBETRUGS IN ÖSTERREICH 2008 BIS 2017



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich

Für die Steigerung im Betrugsbereich ist in erster Linie der Internetbetrug mit einer Zunahme von 2.090 Delikten bzw. 21,6 Prozent verantwortlich. Er ist von 9.672 auf 11.761 Delikte gestiegen. Die Aufklärungsquote liegt derzeit bei 39 Prozent.

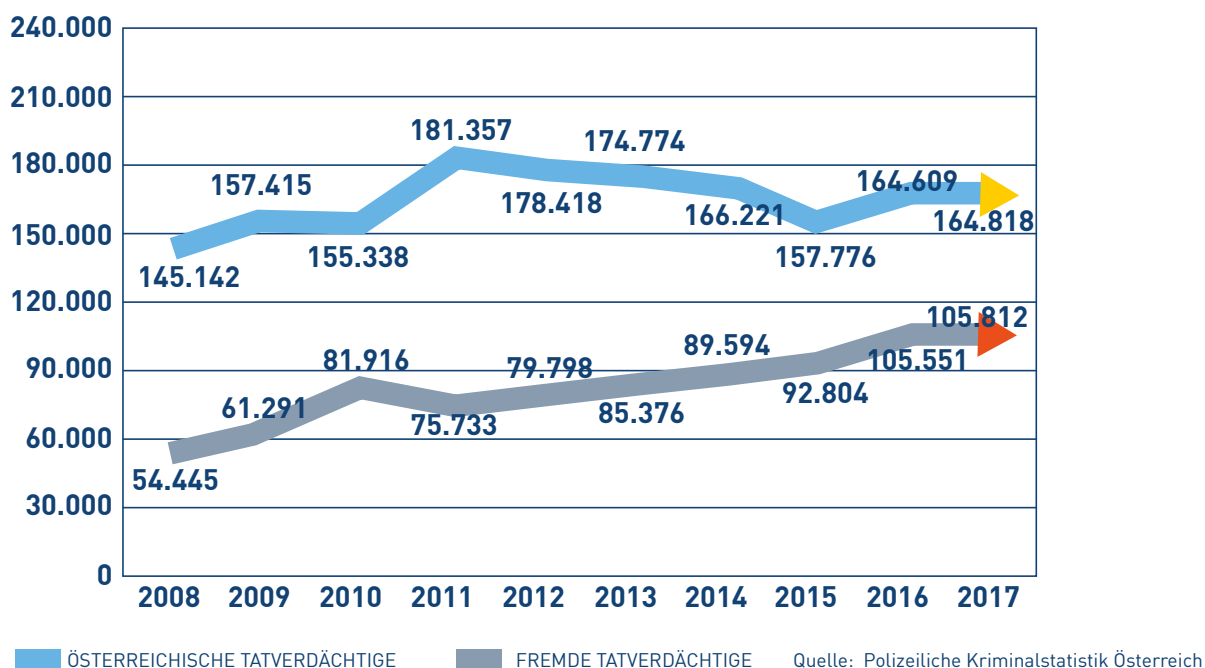
Die Anzeigen wegen Kreditkartenbetrug sind um 27,5 Prozent von 1.407 auf 2.015 Fälle gestiegen. Die Aufklärungsquote liegt bei 27,8 Prozent (Plus von zwei Prozentpunkten im Vergleich zu 2016).

Die echten Wirtschaftsdelikte (§§ 153 bis 163 StGB) sind um 20,6 Prozent von 1.405 auf 1.695 gestiegen. Darunter zählen die klassischen Sozialbetrugsdelikte (§§ 153c, d, e StGB), die ebenfalls von 299 auf 407 Anzeigen angestiegen sind. Die Aufklärungsquote bei den echten Wirtschaftsdelikten ist mit 96,3 Prozent traditionell hoch.

ÜBER DIE TATVERDÄCHTIGEN

2017 nahm die österreichische Polizei insgesamt 510.536 Anzeigen entgegen und verarbeitete sie. Von diesen Anzeigen konnte die Polizei 255.581 Fälle klären und 270.630 Tatverdächtige ausforschen. Bei diesen Personen handelt es sich zu 60,9 Prozent um inländische und zu 39,1 Prozent um fremde Tatverdächtige. In absoluten Zahlen stehen somit 164.818 inländische Beschuldigte 105.812 fremden Beschuldigten gegenüber. Die Anzahl der inländischen Tatverdächtigen an der Gesamtkriminalität ist gegenüber 2016 um 0,1 Prozent gestiegen, jene der fremden Tatverdächtigen um 0,2 Prozent.

ENTWICKLUNG DER INLÄNDISCHEN UND DER FREMDEN TATVERDÄCHTIGEN 2008 BIS 2017



Bezogen auf die Gesamtkriminalität und gereiht nach dem jeweiligen Herkunftsland der Tatverdächtigen ergibt sich für 2017 verglichen mit den Tatverdächtigen des Jahres 2008 folgende Reihung nach absoluten Zahlen.

FREMDE TATVERDÄCHTIGE IN ÖSTERREICH NACH NATIONALITÄT 2008 IM VERGLEICH ZU 2017

2008		2017	
Deutschland	7.208	Rumänien	10.386
Serbien	6.480	Deutschland	10.017
Türkei	5.403	Serbien	9.518
Rumänien	4.205	Afghanistan	7.011
Bosnien-Herzegowina	4.056	Türkei	6.841
Russische Föderation	2.411	Bosnien-Herzegowina	5.450
Polen	2.111	Ungarn	4.737
Ungarn	1.842	Slowakei	4.218
Kroatien	1.671	Russische Föderation	3.334
Slowakei	1.645	Polen	3.291

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich

Betrachtet man die absolute Veränderung der Tatverdächtigen nach Nation, so ist die Zahl der tatverdächtigen afghanischen Staatsangehörigen 2017 am meisten gestiegen (2016: 5.973, 2017: 7.011), gefolgt von den syrischen (2016: 2.076, 2017: 2.662) und den kroatischen Staatsangehörigen (2016: 2.553, 2017: 2.917).

Bei den begangenen Straftaten von fremden Tatverdächtigen handelt es sich in erster Linie um § 127 StGB Diebstahl (19.082 Tatverdächtige), gefolgt von § 83 StGB Körperverletzung (13.616 Tatverdächtige) und dem Verstoß gegen § 27 Suchtmittelgesetz (13.000 Tatverdächtige), wobei bei letzterem der prozentuell größte Anstieg von 13,6 Prozent zu verzeichnen ist.

Unterteilt in den Aufenthaltsstatus der fremden Tatverdächtigen hat die Gruppe der Asylwerbenden 2017 prozentuell den größten Rückgang zu verzeichnen: Sie sank 2017 nach dem großen Anstieg im Jahr 2016 um 9,6 Prozent auf 20.146 tatverdächtige Personen. In der Gruppe der tatverdächtigen Asylwerbenden im Jahr 2017 war die führende Nationalität Afghanistan (5.850 Tatverdächtige), gefolgt von Nigeria (1.911 Tatverdächtige), Syrien (1.845 Tatverdächtige), Algerien (1.348 Tatverdächtige) und Irak (1.262 Tatverdächtige).

Die größte Gruppe gereiht nach Aufenthaltsstatus war 2017 erneut jene der Fremden ohne Beschäftigung: 27.121 Personen wurden in dieser Gruppe gemeldet. Die Zahl der nicht rechtmäßig Aufhältigen ist 2017 auch um 1,7 Prozent auf 4.231 angestiegen.

In der Gruppe der tatverdächtigen Fremden ohne Beschäftigung war 2017 die führende Nationalität Rumänien (4.576 Tatverdächtige), gefolgt von Serbien (4.236 Tatverdächtige), Bosnien-Herzegowina (2.264 Tatverdächtige), Slowakei (2.185 Tatverdächtige) und der Türkei (2.100 Tatverdächtige).

Bei den begangenen Straftaten dieser Gruppe handelt es sich in erster Linie um § 127 StGB Diebstahl (8.010 Tatverdächtige), gefolgt von § 129 StGB Einbruchsdiebstahl (7.362 Tatverdächtige) und § 27 SMG Verstoß gegen das SMG (3.403 Tatverdächtige).

Internationale Ermittlungen gegen Schlepperei

Laut der Schlepperdatenbank des BK wurden 2017 in Österreich 8.993 geschleppte Personen und 222 Schlepper identifiziert. Darüber hinaus wurden 18.550 illegal eingereiste oder aufhältige Personen registriert. Diese Zahlen sind im Vergleich zum Jahr 2016 deutlich rückgängig (27.850 geschleppte Personen und 249 Schlepper). 2014 wurden 20.768 geschleppte Personen und 511 Schlepper ausgewiesen.

OPERATIVE UND PRÄVENTIVE MASSNAHMEN DER KRIMINALPOLIZEI 2018

Sicherheit ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Die Polizei übernimmt dabei eine bedeutende Rolle und greift auf ein Maßnahmenpaket und einen Mix aus Gefahrenabwehr und Strafverfolgung zurück. Sowohl für die präventiven als auch für die repressiven Aufgaben gilt für die Polizei der Grundsatz, einen hohen Grad an Flexibilität und die Erarbeitung schnell wirksamer Methoden an den Tag zu legen. Das fordert die Polizei und muss nachhaltig durch intensivere Aus- und Fortbildungsprogramme besonders in den schnelllebigen Bereichen der Cyber- und Wirtschaftskriminalität sichergestellt werden. Folgende Schwerpunkte stehen in den kommenden Jahren im Mittelpunkt.

GEMEINSAM.SICHER IN ÖSTERREICH

Zusammenarbeiten und gegenseitiges Vertrauen sind wichtige Grundvoraussetzungen. Dies erlaubt eine beidseitige Win-win-Situation. Einerseits werden von Seiten des BMI und der Polizei allen in Österreich lebenden Menschen Informationen für den Schutz der körperlichen Unversehrtheit und des Wohnbereiches sowie Informationen über bestimmte Vorfälle wie Einbrüche etc. an einem bestimmten Personenkreis in einem kommunalen Bereich zur Verfügung gestellt. Andererseits kann die Polizei auf Grund einer guten Vertrauensbasis zu den Bürgerinnen und Bürgern wertvolle Informationen für die Kriminalitätsbekämpfung erhalten. Für den Erhalt bzw. eine Steigerung ist eine enge Zusammenarbeit von Polizei, kommunalen Einrichtungen und der Zivilbevölkerung erforderlich.

Sicherheit ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und mit der mittlerweile in den Regelbetrieb übergegangenen Initiative GEMEINSAM.SICHER werden neue Meilensteine in der Polizei- und Präventionsarbeit gesetzt. GEMEINSAM.SICHER in Österreich fördert den Dialog zwischen den Menschen, den Gemeinden und der Polizei mit dem Ziel, gemeinsam als „Gesellschaft des Hinsehens und Handelns“ sowohl die objektive Sicherheit als auch das Sicherheitsvertrauen der Menschen in Österreich zu erhöhen. Diese Initiative ist daher die logische Weiterentwicklung des Lösungsportfolios der österreichischen Exekutiven: Repression – Prävention – Bürgerbeteiligung.

www.gemeinsamsicher.at

PROFESSIONELLES AUFTRETEN GEGEN CYBERKRIMINALITÄT

Um auf die stetig steigende Cyberkriminalität Antworten geben zu können, wird das Cybercrime-Competence-Center (C4) im BK in den folgenden Jahren zu einer modernen High-Tech-Crime-Unit ausgebaut. Es wird die Einheit „Innovation und Forschung“ aufgebaut, in der sich Wissenschaftler und Forscher mit Grundlagenarbeit beschäftigen. So soll eine In-House-Expertise aufgebaut und dieses Wissen innerhalb der Polizei in alle Einheiten weitergegeben werden. Zusätzlich wird ein technisches Kompetenzzentrum für Darknet und Kryptowährungen installiert, das operativ tätig sein wird.

Um die Ermittlungsarbeit zu unterstützen, kommen zukünftig mobile Ermittlungsteams und operative Unterstützungseinheiten zum Einsatz. Eine standardisierte technische Ausbildung für die Bezirks-IT-Ermittler auf lokaler Ebene soll dazu beitragen, dass umgehend die richtigen Erstmaßnahmen und Ermittlungsschritte gesetzt werden.

ROLLOUT TECHNISCHER WERKZEUGE

Die österreichische Kriminalpolizei wird in den kommenden Monaten und Jahren mit zahlreichen technischen Applikationen ausgestattet werden, die die tägliche Arbeit deutlich erleichtern und gleichzeitig die Ermittlungserfolge erhöhen soll. Genaue Analyseprogramme sollen dazu führen, dass lokale und regionale Schwerpunktaktionen gesetzt werden können. Des Weiteren kommt 2018 die Gesichtserkennung zur Anwendung, von der man sich zu Fahndungszwecken zahlreiche Treffer erwartet. Weiters werden neue digitale Analysesysteme für Tatort- und Schusswaffenspuren, Verdachtsmaterial im Hinblick auf Kinderpornographie oder Menschenhandel der Polizei zur Verfügung gestellt. Durch geeignete mobile Hardware wie Smartphones oder Tablets werden die Polizistinnen und Polizisten diese Techniken vor Ort einsetzen können.

#POLICE GOES SOCIAL MEDIA

Die verstärkte Nutzung von Social Media ist ein wichtiger Teil der polizeilichen Arbeit, um sich mit der Bevölkerung direkt und zeitnah im Sinne einer sachlichen Kommunikationskultur auszutauschen und als Polizei auch als seriöse Informationsquelle in Zeiten von Digital Fake News aufzutreten. Sie trägt auch dazu bei, dass durch die unmittelbare und rasche Bereitstellung von Informationen, einer etwaigen Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger entgegenwirkt und dadurch Polizeiarbeit transparenter wird. Kriminalpolizeiliche Präventionstätigkeiten auf unterschiedlichen Social Media Kanälen ist daher auch ein weiteres, wichtiges Ziel für 2018.

Neben der Prävention und Information ist auch der ermittlungsspezifische Mehrwert der Social Media Nutzung für die Polizei relevant. Aus diesem Grund wird im Cybercrime-Compence-Center (C4) im BK eine zentrale Koordinationsstelle eingerichtet. Sie dient einerseits als Ansprechpartner für die Betreiber diverser Social Media Plattformen, andererseits verstehen sich die Experten dort als Informationsdrehscheibe für Ermittler in den Landeskriminalämtern (LKA), um ihnen Handlungssicherheit zu geben. Ziel ist es, Knowhow aufzubauen und Wissen weiterzugeben. Flankiert werden diese Maßnahmen durch adäquate Schulungen und Analysen.

AUSBILDUNGSMASSNAHME „BETRUG- UND WIRTSCHAFTSDELIKTE“

Um mehr Fachexpertise und Knowhow in den speziellen Fachbereichen der Wirtschaftskriminalität zu erhalten, wurde bereits in den letzten Jahren enorm in die Ausbildung investiert. Im Mai 2017 sind die neuen Ausbildungsmodulare für Betrugs- und Wirtschaftsermittler gestartet. Darüber hinaus erfolgen eine laufende Sensibilisierung und eine enge Koordinierung zwischen BK und LKA über aktuelle Erscheinungsformen im Internetbetrug.

INTERNATIONAL DENKEN, PLANEN UND HANDELN

In vielen bedeutenden Deliktsbereichen stammen Tatverdächtige überwiegend aus dem Ausland. Besondere Herausforderungen für die österreichische Polizei sind hierbei zum Beispiel die Ermittlung der tatsächlichen Identität und die Ergreifung zur Fahndung ausgeschriebener Tatverdächtiger im Ausland. Durch eine Vielzahl von Projekten und technischen Maßnahmen wird die österreichische Polizei in Zukunft weltweit zur Verfügung stehende Informationen im Streifen- und Ermittlungsdienst vor Ort zur Verfügung stellen. Die Exekutivbediensteten werden vermehrt im Ausland polizeilich tätig werden und Straftäter, die in Österreich Schäden verursacht haben, wo immer sie sich aufhalten zur Verantwortung ziehen. Der Prümer Datenverbund wird auf Südosteuropa ausgedehnt, die Datenbanken in Österreich Zug um Zug mit den Pendanten auf EU-Ebene vernetzt (Stichwort: Interoperabilität), die Passenger Informations Unit (PIU) wird neu eingerichtet und die Geldwäsche- und Finanzermittlungen mit neuer Technik ausgestattet (FIU neu) und international wesentlich enger vernetzt.

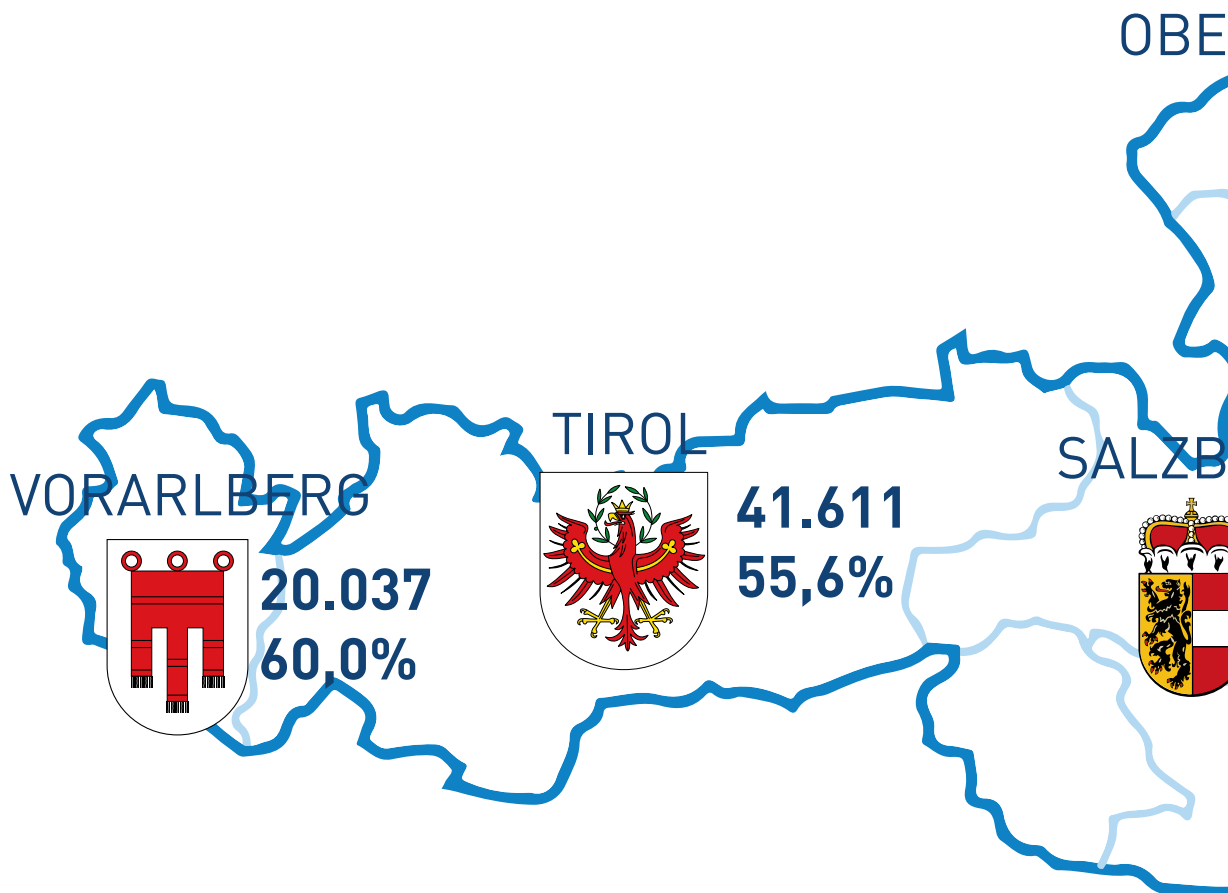
Das BK veröffentlicht jährlich Lageberichte mit umfassenden Analysen und Maßnahmen zu den unterschiedlichen Deliktsbereichen wie Suchtmittelkriminalität, Cybercrime, Kulturgutkriminalität, Schlepperei, Geldwäsche, Menschenhandel und Prävention, die im Laufe des Kalenderjahres 2018 veröffentlicht werden.

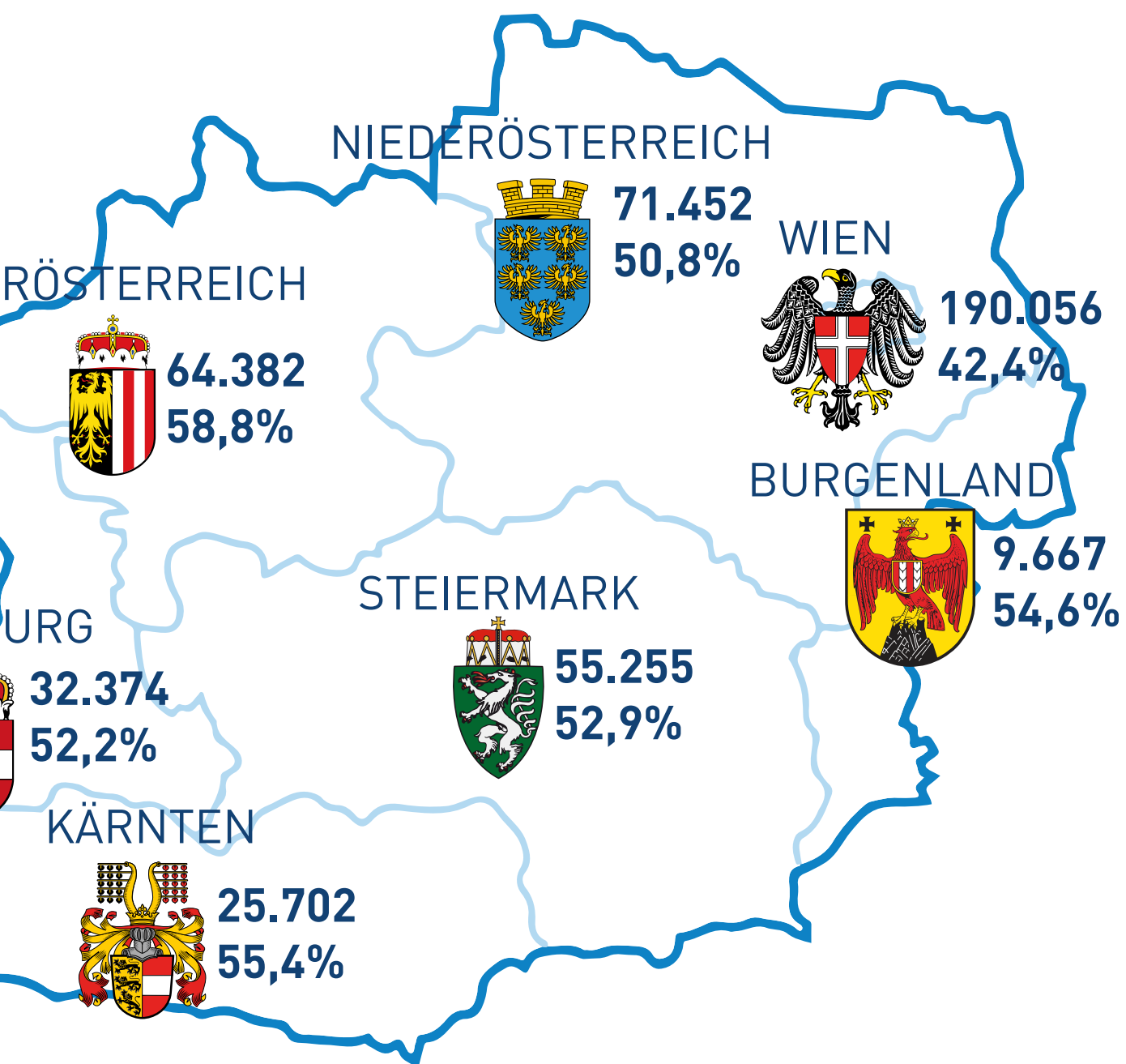
KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG IN DEN BUNDESLÄNDERN 2008 BIS 2017

Bis auf das Bundesland Vorarlberg (Plus von 0,6 Prozent) haben alle Bundesländer 2017 einen Rückgang der Kriminalität aufzuweisen. Die höchsten Rückgänge können im Osten Österreichs verzeichnet werden: beginnend in Wien (Minus 7,4 Prozent), gefolgt von Niederösterreich (Minus 6,1 Prozent) und Burgenland (Minus 5,7 Prozent).

Die Aufklärungsquote hingegen ist im Westen Österreichs am höchsten: die besten Quoten konnten die Landespolizeidirektionen in Vorarlberg (60 Prozent), Oberösterreich (58,8 Prozent) und Tirol (55,6 Prozent) verzeichnen.

ANZEIGEN UND AUFKLÄRUNGSQUOTEN 2017 IN DEN BUNDESLÄNDERN





ZUSAMMENFASSUNG DES JAHRESBERICHTS 2017

Allgemeines zur Kriminalstatistik

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine Anzeigenstatistik. Sie dient der Erfassung und Darstellung der Entwicklung des kriminellen Geschehens in Österreich. Dieser liegt ein unter strafrechtlichen und kriminologischen Aspekten aufgebauter Straftatenkatalog zugrunde. Die meldepflichtigen Stellen nehmen jede bekannt gewordene Straftat sowie zu jeder Straftat alle Tatverdächtigen und Geschädigten auf. Die polizeiliche Kriminalstatistik kann keine Aussage darüber treffen, welchen Verlauf ein gerichtliches Verfahren nimmt. Der Zeitraum für die Betrachtung der Kriminalitätsentwicklung ist auf zehn Jahre festgelegt. Die Zeitreihen in dieser Broschüre beginnen folglich mit dem Basisjahr 2008.

Daten und Fakten zur Gesamtkriminalität und der Big Five

■ Gesamtkriminalität

Rückgang von 2016 auf 2017 um 5,1 Prozent (von 537.792 auf 510.536 Anzeigen)
Zehn-Jahres-Vergleich: 570.952 Anzeigen im Jahr 2008

■ Aufklärungsquote

Kontinuierlich steigend bei 50,1 Prozent im Jahr 2017 (Plus von 4,2 Prozentpunkten im Vergleich zu 2016)
Zehn-Jahres-Vergleich: 38,2 Prozent im Jahr 2008

■ Wohnraumeinbrüche

Deutlicher Rückgang 2016 auf 2017 um neun Prozent auf 11.802 Anzeigen (12.975 Anzeigen im Jahr 2016)
Zehn-Jahres-Vergleich: 18.546 Anzeigen im Jahr 2008

■ Kfz-Diebstahl

Erneuter Rückgang von 2016 auf 2017 um 11,2 Prozent auf 2.658 Anzeigen (2.994 Anzeigen im Jahr 2016)
Zehn-Jahres-Vergleich: 8.622 Anzeigen im Jahr 2008

■ Gewaltdelikte

Rückgang bei den Gewaltdelikten von 2016 auf 2017 um 2,4 Prozent auf 42.079 Anzeigen (43.098 im Jahr 2016).
Konstant hohe Aufklärungsquoten (85,5 Prozent).
Zehn-Jahres-Vergleich: 43.090 Anzeigen im Jahr 2008

■ Cybercrime

Erneut deutlicher Anstieg von 2016 auf 2017 um 28,3 Prozent auf 16.804 Anzeigen (13.103 Anzeigen im Jahr 2016)
Zehn-Jahres-Vergleich: 3.291 Anzeigen im Jahr 2008

■ Wirtschaftskriminalität

Anstieg von 2016 auf 2017 um 2,6 Prozent auf 55.308 Anzeigen (53.905 Anzeigen im Jahr 2016)
Zehn-Jahres-Vergleich: 43.252 Anzeigen im Jahr 2008

SUMMARY OF THE 2017 ANNUAL REPORT

Police-Recorded Crime Statistics in general

The Police-Recorded Crime Statistics are based on complaints and records. They document and display the development of criminal activities in Austria. A catalogue of offences along the lines of penal and criminological aspects serves as the foundation for these data. The competent services record any offence which becomes known as well as related suspects and victims. The Police-Recorded Crime Statistics are, however, no indicator for the development of court proceedings. Crime developments are assessed over a period of ten years. Therefore, this publication lists data as of 2008.

Data and facts on the total crime rate and on the Big Five

■ Total crime rate

Decrease of 5.1 percent in 2016, compared to 2017 (from 537.792 reports to 510.536 reports)
10-year comparison: 570,952 reports in 2008

■ Clearance rate

Continuously increasing, with 50.1 percent in 2017 (increase of 4.2 percent, compared to 2016)
10-year comparison: 38.2 percent in 2008

■ Residential burglaries

Significant decrease of 9 percent from 2016 to 2017; 11,802 reports compared to 12,975 reports in 2016)
10-year comparison: 18.546 reports in 2008

■ Vehicle theft

Again, a decrease of 11.2 percent from 2016 to 2017; 2,658 reports compared to 2,994 reports in 2016)
10-year comparison: 8.622 reports in 2008

■ Violent Crime

Decrease of violent crime cases of 2.4 percent from 2016 to 2017; 42,079 reports compared to 43,098 in 2016).
Constant high clearance rates of 85.5 percent].
10-year comparison: 43.090 reports in 2008

■ Cybercrime

Again, a significant increase of 28.3 percent from 2016 to 2017; 16,804 reports compared to 13,103 reports in 2016)
10-year comparison: 3.291 reports in 2008

■ Economic crime

Increase of 2.6 percent from 2016 to 2017; 55,308 reports compared to 53,905 reports in 2016)
10-year comparison: 43.252 reports in 2008

KONTAKTE

Landespolizeidirektion Burgenland

Neusiedler Straße 84
7000 Eisenstadt
Telefon: 059133/10/0
Fax: 059133/10/1009
Email: LPD-B@polizei.gv.at

Landespolizeidirektion Kärnten

Buchengasse 3
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon: 059133/20/0
Fax: 059133/20/1009
Email: LPD-K@polizei.gv.at

Landespolizeidirektion Niederösterreich

Neue Herrengasse 15
3100 St. Pölten
Telefon: 059133/30/0
Fax: 059133/30/1009
Email: LPD-N@polizei.gv.at

Landespolizeidirektion Oberösterreich

Gruberstraße 35
4021 Linz
Telefon: 059133/40/0
Fax: 059133/40/1009
Email: LPD-O@polizei.gv.at

Landespolizeidirektion Salzburg

Alpenstraße 90
5020 Salzburg
Telefon: 059133/50/0
Fax: 059133/50/7800
Email: LPD-S@polizei.gv.at

Landespolizeidirektion Steiermark

Straßganger Straße 280
8052 Graz
Telefon: 059133/60/0
Fax: 059133/60/1009
Email: LPD-ST@polizei.gv.at

Landespolizeidirektion Tirol

Innrain 34
6020 Innsbruck
Telefon: 059133/70/0
Fax: 059133/70/7800
Email: LPD-T@polizei.gv.at

Landespolizeidirektion Vorarlberg

Bahnhofstraße 45
6900 Bregenz
Telefon: 059133/80/0
Fax: 059133/80/1009
Email: LPD-V@polizei.gv.at

Landespolizeidirektion Wien

Schottenring 7-9
1010 Wien
Telefon: 01 31310-0
Email: LPD-W@polizei.gv.at

www.polizei.gv.at

PUBLIKATIONEN, KONTAKT UND EDITORIAL

WEITERE PUBLIKATIONEN 2017

Schlepperkriminalität
Geldwäsche
Kulturgut
Kriminalprävention
Verfassungsschutz
Suchtmittelkriminalität
Menschenhandel
Cybercrime
Sicherheitsbericht

KONTAKT

Möchten Sie mit uns in Kontakt treten oder haben Sie Fragen zur Broschüre? Wir freuen uns auf Ihre E-Mail.
Schreiben Sie uns: bk.presse@bmi.gv.at.

EDITORIAL

Bundeskriminalamt

Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien
Tel.: +43 (0) 1 24836-985004
E-Mail: bk.presse@bmi.gv.at

Grafik, Fotos und Design: ©BK/Halm

Büro für Kriminalstatistik
E-Mail: kriminalstatistik@bmi.gv.at

Hinweis

Die Broschüre wurde mit großer Sorgfalt und viel Engagement erstellt. Dennoch können sich Fehler eingeschlichen und unseren Korrekturlesungen standgehalten haben. Wir bitten um Verständnis.

